

## I. Schriftliche Prüfung Düsseldorf August 2018

Ca. 12-14 europäische Rechtsanwälte sind in Düsseldorf angetreten, die genaue Zahl habe ich nicht mehr im Kopf. Die beiden Klausuren (Zivilrecht und Handelsrecht) waren sehr umfassend, wobei die Zivilrechtsklausur deutlich schwieriger war. Ich habe an beiden Tagen mehr als 20 Seiten geschrieben.

Die wesentlichen Themen waren wie folgt:

### 1. Zivilrecht:

*Bürgschaft insb. Verzicht auf Einreden, Darlehensvertrag, Anfechtung, Störung der Geschäftsgrundlage, Sicherungseigentum insb. Treuepflicht, Erledigungserklärung, Mandantenschreiben.*

### 2. Handels- und Gesellschaftsrecht:

*Bürgschaft, Darlehensvertrag mit Abgrenzung Darlehen/Schenkung, Beweismittel, § 25 HGB, § 27 HGB, Rügeobliegenheit gem. § 377 HGB, Klage auf künftige Leistung, Klageschrift.*

## II. Mündliche Prüfung am 03.12. 2018 / Dauer: 9.00 – 15.30 Uhr

### 1. Allgemeines

Die mündliche Prüfung begann gegen 9 Uhr mit einem kurzen Vorstellungsgespräch, das eigentlich keinen Einfluss auf das Ergebnis hatte und nur der Beruhigung diene. In der Prüfung waren wir zu dritt.

Die Atmosphäre war insgesamt sehr angenehm.

### 2. Aktenvortrag

Wir haben in Abständen von 20 Minuten mit der Vorbereitung auf den Aktenvortrag angefangen. Vorbereitungszeit war zwei Stunden, was mehr als ausreichend war.

Im Aktenvortrag ging es um das *Vorgehen gegen einen Strafbefehl*. Die wesentlichen Themen waren wie folgt:

a) *Hausfriedensbruch, § 123 StGB: Es ging um die Frage, ob ein tatbestandsausschließendes Einverständnis vorlag.*

b) *Diebstahl in Mittäterschaft, §§ 242, 25 Abs. 2 StGB: Die Voraussetzungen der Mittäterschaft waren eigentlich problemlos zu bejahen. Hauptsächlich ging es um die Zueignungsabsicht.*

c) *Versuchter Betrug in Mittäterschaft, §§ 263 Abs. 1, 2, 22, 23, 25 Abs. 2 StGB: Die Strafbarkeit war ziemlich unproblematisch zu bejahen. Einziger problematischer Punkt war ein möglicher Rücktritt.*

d) Die prozessuale Seite - vor allem die Prüfung der Zulässigkeit des Einspruchs - war unproblematisch, aber natürlich auch Teil des Vortrags.

Dauer des Aktenvortrags war ca. 15 Minuten. Zusatzfragen gab es nicht.

### **3. Prüfungsgespräch:**

#### **a) Teil 1: Berufsrecht**

*Im ersten Teil des Prüfungsgesprächs wurden wir im anwaltlichen Berufsrecht geprüft. Dieser Teil dauerte ca. 70 Minuten. Themen waren die Verschwiegenheitspflicht, das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, die Wahrheitspflicht, Gespräche zwischen einem Anwalt und einem Zeugen, das Umgehungsverbot und die Zulässigkeit der anwaltlichen Beratung ohne Vergütung. Die Fragen waren inhaltlich schwierig und zum Teil unerwartet, und keiner von uns konnte sie problemlos beantworten. Mit etwas Mühe und Teamarbeit sind wir aber meistens zu vertretbaren Lösungen gekommen.*

Wir hatten dann eine kurze Mittagspause von ca. 50 Minuten und konnten etwas frische Luft schnappen.

#### **b) Teil 2: Strafrecht**

Der zweite Teil des Prüfungsgesprächs begann für einen Kollegen mit Zivilrecht, da er die Zivilrechtsklausur nicht bestanden hatte. Dann ging es weiter mit Strafrecht. Themen waren Betrug, Urkundenunterdrückung und Urkundenfälschung sowie zahlreiche prozessuale Themen. Die Fragen waren nicht leicht, aber wir waren alle ziemlich gut vorbereitet und konnten die *kleinen Fälle* ohne größere Schwierigkeiten lösen. Dieser Teil des Gesprächs dauerte knapp eine Stunde.

Die Prüfung war dann gegen 15:30 Uhr vorbei. Die Prüfer haben kurz beraten und anschließend die Ergebnisse verkündet und begründet.

### **4: Ergebnis:**

**Alle drei Prüflinge haben bestanden.** Selbstverständlich haben wir dann mit einem Glas besten Düsseldorfer Altbiers unsere Ergebnisse gemeinsam gefeiert.

Nochmals vielen Dank für Deine Hilfe und Unterstützung in den letzten ca. 18 Monaten!

**Nach einigen Gesprächen mit anderen Prüflingen habe ich unbedingt den Eindruck, dass der Vorbereitungskurs bei Hemmer deutlich besser ist als die Konkurrenz.**

Viele Grüße,  
A.C.